

P. MARTIN RAMM FSSP

Den Stimmlosen Stimme sein

**Zum Kampf
für das
Lebensrecht der ungeborenen Kinder**

Schriftenreihe der Aktion Leben e.V.

Postfach 61 - D-69518 Abtsteinach/Odw.

5. Auflage 2006

Nr. 4

INHALT

I. Was ist „Leben“?	1
II. Wann beginnt das menschliche Leben?	3
A Die Wissenschaft	3
B Wichtige Stationen der Entfaltung	5
C Die kirchliche Lehre	5
III. Einige Aspekte der Bedrohung des Lebens	7
1. Die Abtreibung	7
A Einleitung	7
B Zahl	7
C Arten	7
D Die gesetzliche Regelung	9
E Argumente	10
2. Die Verhütung	13
A Wirkungsweise der hormonalen Kontrazeption	13
B Belege für die frühabtreibende Wirkung der „Pille“	14
C Weitere Aspekte	18
D Andere Verhütungsmittel	21
3. Die Euthanasie	22
4. Die Organtransplantation	23
IV. Was die Kirche lehrt ... -	
Fragen der Sexualmoral	25
A Die liebende Hingabe	27
B Die Fortpflanzung	29

I. WAS IST „LEBEN“?

Diese Frage, so banal sie vielleicht im ersten Moment zu sein scheint, ist durchaus wichtig: Was ist Leben? Sicherlich gibt es vielerlei Ansätze, das Phänomen des Lebens in all seinen Aspekten und Erscheinungsweisen zu untersuchen und zu beschreiben. An dieser Stelle aber wollen wir eine umfassende Antwort wagen und versuchen, auf den Kern dessen zu kommen, was „Leben“ eigentlich ist und was „Leben“ wertvoll und schützenswert macht. Das Verständnis hierzu steht uns im christlichen Glauben offen, und all unser Einsatz für das Leben wird hierdurch erst in das rechte Licht gerückt.

Am 25. März 1995 unterzeichnete Papst Johannes Paul II. eine Enzyklika, die mit den Worten beginnt: „*Evangelium Vitae*“, „*Das Evangelium vom Leben*“¹ (Abkürzung = EV). In dieser Enzyklika spürt der Papst dem „*vollen Sinn jeder menschlichen Geburt*“ nach und verweist dabei auf Jesus selbst:

*„Den zentralen Kern seines Erlösungsauftrags stellt Jesus mit den Worten vor: ‘Ich bin gekommen, damit sie das Leben haben und es in Fülle haben.’ (Joh 10,10) (...)
Eben in diesem ‘Leben’ gewinnen sämtliche Aspekte und Momente des Lebens des Menschen ihre volle Bedeutung.“*

(EV 1)

Aus dieser „vollen Bedeutung“ heraus verstehen wir die Grundlage der Unantastbarkeit menschlichen Lebens. Jede menschliche Person ist von unvergleichlichem Wert, denn:

„Der Mensch ist zu einer Lebensfülle berufen, die weit über die Dimensionen seiner irdischen Existenz hinausgeht, da sie in der Teilhabe am Leben Gottes selber besteht. Die Erhabenheit dieser übernatürlichen Berufung enthüllt die Größe und Kostbarkeit des menschlichen Lebens auch in seinem zeitlich-irdischen Stadium. Denn das Leben in der Zeit ist Grundvoraussetzung, Einstiegsmoment und integrierender Bestandteil des gesamten einheitlichen Lebensprozesses des menschlichen Seins. (...)

1 Papst Johannes Paul II., Enzyklika „*Evangelium Vitae*“, 1995, Hrsg. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstr. 163, 53113 Bonn

Zugleich unterstreicht diese übernatürliche Berufung die Relativität des irdischen Lebens von Mann und Frau. In Wahrheit ist es nicht 'letzte', sondern 'vorletzte' Wirklichkeit; es ist also heilige Wirklichkeit, die uns anvertraut wird, damit wir sie mit Verantwortungsgefühl hüten und (...) zur Vollendung bringen.“

(EV 2)

Einen ersten Wert hat „Leben“ daraus, daß es von Gott kommt. Aber diesen Wert hat auch das Leben eines Hundes, einer Katze oder eines Regenwurmes.

Halten wir also an dieser Stelle fest: Die eigentliche Größe, Kostbarkeit und Heiligkeit menschlichen Lebens liegt in seiner Hinordnung auf ewiges Leben, in der Berufung zum Leben in einer Fülle, die jede irdische Dimension weit übersteigt!

Diese heilige Wirklichkeit menschlichen Lebens wird heute jedoch vielfach nicht erkannt und anerkannt. Vielmehr war zu kaum einer Zeit das Leben so vielfältig bedroht, wie dies heute der Fall ist, vor allem wenn das Leben schwach und wehrlos ist:

„Das fundamentale Recht auf Leben wird heute bei einer großen Zahl schwacher und wehrloser Menschen, wie es insbesondere die ungeborenen Kinder sind, mit Füßen getreten.“

(EV 3)

Der Papst schreibt von gewissen, vom wissenschaftlich-technologischen Fortschritt eröffneten, Perspektiven, aus denen neue Formen von Anschlägen auf die Würde des Menschen entstehen, und einer „kulturellen Situation“, die den Verbrechen gegen das Leben einen „bisher unbekanntem und womöglich noch widerwärtigeren Aspekt“ verleihe.

„Breite Schichten der öffentlichen Meinung rechtfertigen manche Verbrechen gegen das Leben im Namen der Rechte der individuellen Freiheit und beanspruchen unter diesem Vorwand nicht nur Straffreiheit für derartige Verbrechen, sondern sogar die Genehmigung des Staates, sie in absoluter Freiheit und unter kostenloser Beteiligung des staatlichen Gesundheitswesens durchzuführen.“

(EV 4)

Unser Einsatz für das Leben bedeutet immer zugleich auch Verkündigung des Evangeliums vom Leben. An alle Menschen guten Willens und besonders an uns Katholiken ergeht der eindringliche Appell des Papstes, mit unvermindertem Mut „den Stimmlosen Stimme zu sein“ (vgl. EV 5). Im Namen Gottes gilt es, jedes menschliche Leben zu achten, zu verteidigen und zu lieben.

II. WANN BEGINNT DAS MENSCHLICHE LEBEN?

Bevor wir uns einigen der vielfältigen Bedrohungen menschlichen Lebens ganz konkret und im Einzelnen zuwenden, gilt es kurz zu betrachten, was uns Wissenschaft und Glaube vom Beginn des menschlichen Lebens lehren.

A Die Wissenschaft

Wer von uns hat wohl noch nicht den Einwand gehört, daß das, was bei der Abtreibung getötet wird, ja noch überhaupt kein Mensch sei, sondern allenfalls ein Embryo, ein Fetus oder gar ein „Schwangerschaftsgewebe“? - Noch vor einigen Jahren war dies das entscheidende Argument vieler Abtreibungsbefürworter.

Wenn wir im Folgenden einen Blick in ein modernes Schullehrbuch der Biologie für die Oberstufe werfen und schauen, welch ein Bild vom Menschen hier vermittelt wird, so wollen wir alles, was wir bisher über den Wert des menschlichen Lebens gesagt haben, im Hinterkopf behalten.

Im „Linder“, 19. Auflage 1985, fand sich ein Kapitel mit der Überschrift: „Fortpflanzung und Entwicklung von Tier und Mensch“ (S. 290). Darin liest man manch wissenschaftliches Detail über die große Ähnlichkeit der Entwicklung von Lanzettfisch, Vogel und Mensch und findet schematische Darstellungen von frühen Entwicklungsstadien von Fisch, Molch, Schildkröte, Vogel und Mensch (S. 386). Alles, was man über den Beginn des menschlichen Lebens und die vorgeburtliche Entwicklung des jungen Menschen zu lesen bekommt, ist eine Erläuterung der sogenannten - nach dem neuesten Stand humanembryologischer Forschungen allerdings völlig unhaltbaren - „biogenetischen Grundregel“ eines gewissen Herrn Ernst Haeckel, die besagt, die Entwicklung des Einzelwesens sei eine kurze und schnelle Wiederholung seiner Stammesentwicklung (sprich Evolution), weshalb man beim Menschen in seiner „Keimesgeschichte“ beispielsweise ein dichtes Haarkleid, einen kleinen Schwanz und gelegentlich auch einer Kiemenspalte entsprechende Halsfisteln beobachten könne.

Wenn man jedoch in dem gelehrten Buch für Abiturienten auch nur einen kleinen Hinweis darauf sucht, wann denn nun das Menschliche beginnt, daß die Naturwissenschaft doch nur sehr begrenzte Aspekte der gesamten Wirklichkeit vom Menschen ins Visier bekommt und daß sich der Mensch vielleicht doch in irgendeiner Weise vom Tier unterscheidet und schützenswerter ist als eine Kröte, so wird man danach vergeblich suchen. Hängt dies vielleicht mit dem Anspruch zusammen, daß ein modernes „wissenschaftliches“ Buch neutral und wertfrei sein muß? - Wird uns angesichts einer derart verkürzten Sicht vom Menschen die Einstellung verwundern, die viele Zeitgenossen zu Fragen des Lebensschutzes haben?

Gott sei Dank gibt es aber auch solche Wissenschaftler, die es verstehen, den Menschen aus einer etwas umfassenderen Sicht als nur aus der Perspektive des Biologen oder Biochemikers heraus zu betrachten. Ein solcher ist Professor Dr. Erich Blechschmidt, der sein Lebenswerk der Erforschung des jungen Menschen gewidmet hat und der seine Ergebnisse in dem Satz zusammenfaßt:

*„Ein Mensch entwickelt sich nicht zum Menschen,
sondern als Mensch,
er wird nicht Mensch, sondern ist Mensch von Anfang an!“*

Professor Blechschmidt¹ und mit ihm andere ernsthafte Humanembryologen lehren, daß der Mensch ohne Zweifel bereits mit der Befruchtung seinen Anfang nimmt, und daß schon in der befruchteten Eizelle alles zugrunde gelegt ist. Was sich ab diesem Moment noch ändert, ist einzig das äußere Erscheinungsbild. Zu keinem Zeitpunkt der Entwicklung kommt noch irgendetwas hinzu, was das, was sich entwickelt, erst zum Menschen machen würde. Der Mensch entfaltet sich als Mensch!

1 Prof. Dr. med. Erich Blechschmidt, Wie beginnt das menschliche Leben: vom Ei zum Embryo, 6. Aufl., Stein am Rhein, Christiana Verlag, 1989, ISBN 3-7171-0653-8

B Wichtige Stationen der Entfaltung des jungen Menschen

- Befruchtung: Erste Zellteilungen: Beginn einer neuen, einzigartigen, spezifisch menschlichen personalen Existenz.
12. - 14. Tag: Einnistung in die Gebärmutter (= Nidation).
18. - 21. Tag: (1,6 mm) Das Herz beginnt zu schlagen.
1. Monat: (4 - 6 mm) Entstehung der großen Organsysteme: Gehirn, Rückenmark und Nerven (und damit Schmerzempfindlichkeit!), Skelett, Muskulatur.
2. Monat: (ca. 3 cm) Frühentwicklung fast aller Organe. Das Kind greift, schluckt, macht Atembewegungen und ist schmerzempfindlich.
3. Monat: (ca. 9 cm) Man spricht in der Fachsprache nun nicht mehr vom Embryo, sondern vom Fetus. Das Kind ändert nur noch seine Größe.
- Geburt: Das Kind atmet selbständig. Umstellung der Ernährung (...)
- 2 - 3 Jahre: Das Kind lernt sprechen, laufen (...)
- 12 - 14 Jahre: Pubertät: geschlechtliche Reifung (...)

C Die kirchliche Lehre

Was uns die Kirche über den Beginn des menschlichen Lebens lehrt, faßt eine Instruktion der Kongregation für die Glaubenslehre über die Achtung vor dem beginnenden menschlichen Leben und die Würde der Fortpflanzung vom 10. März 1987 so zusammen:

„Jedes menschliche Wesen muß - als Person - vom ersten Augenblick seines Daseins geachtet werden. (...)

Die Kirche hat (...) auf dem II. Vatikanischen Konzil dem heutigen Menschen von neuem ihre gleichbleibende und sichere Lehre vorgelegt, wonach das 'menschliche Leben von der Empfängnis an mit höchster Sorgfalt zu schützen ist. Abtreibung und Tötung des Kindes sind verabscheuungswürdige Verbrechen' (Gaudium et spes 51).

Jüngst erklärte die vom Hl. Stuhl veröffentlichte Charta der Familienrechte: 'Menschliches Leben muß vom Augenblick der Empfängnis an absolut geachtet und geschützt werden.' (25. Nov. 1983) Diese Kongregation weiß um

die aktuellen Diskussionen über den Beginn des menschlichen Lebens, über die Individualität von menschlichen Wesen und über die Identität der menschlichen Person. Sie erinnert an die Lehren, die in der Erklärung zur vorsätzlichen Abtreibung enthalten sind:

‘Von dem Augenblick an, in dem die Eizelle befruchtet wird, beginnt ein neues Leben, welches weder das des Vaters noch das der Mutter ist, sondern das eines neuen menschlichen Wesens, das sich eigenständig entwickelt. Es würde niemals menschlich werden, wenn es das nicht schon von diesem Augenblick an gewesen wäre. Die neuere Genetik bestätigt diesen Sachverhalt, der immer eindeutig war (...), in eindrucksvoller Weise. Sie hat gezeigt, daß schon vom ersten Augenblick an eine feste Struktur dieses Lebewesens vorliegt: eines Menschen nämlich, und zwar dieses konkreten menschlichen Individuums, das schon mit all seinen genau umschriebenen, charakterlichen Merkmalen ausgestattet ist. Mit der Befruchtung beginnt das Abenteuer des menschlichen Lebens, dessen einzelne bedeutende Anlagen Zeit brauchen, um richtig entfaltet und zum Handeln bereit zu werden.’

Diese Lehre bleibt gültig und wird außerdem, wenn dies noch notwendig wäre, von neueren Forschungsergebnissen der Humanbiologie bestätigt, die anerkennt, daß in der aus der Befruchtung hervorgehenden Zygote sich die biologische Identität eines neuen menschlichen Individuums bereits konstituiert hat.

Sicherlich kann kein experimentelles Ergebnis für sich genommen ausreichen, um eine Geistseele erkennen zu lassen; dennoch liefern die Ergebnisse der Embryologie einen wertvollen Hinweis, um mit der Vernunft eine personale Gegenwart schon von diesem ersten Erscheinen eines menschlichen Wesens an wahrzunehmen: Wie sollte ein menschliches Individuum nicht eine menschliche Person sein? Das Lehramt hat sich nicht ausdrücklich auf Aussagen philosophischer Natur festgelegt, bekräftigt aber beständig die moralische Verurteilung einer jeden vorsätzlichen Abtreibung. Diese Lehre hat sich nicht geändert und ist unveränderlich.

Deshalb erfordert die Frucht der menschlichen Zeugung vom ersten Augenblick ihrer Existenz an, also von der Bildung der Zygote an, jene unbedingte Achtung, die man dem menschlichen Wesen in seiner leiblichen und geistigen Ganzheit sittlich schuldet. Ein menschliches Wesen muß vom Augenblick seiner Empfängnis an als Person geachtet und behandelt werden, und infolgedessen muß man ihm von diesem selben Augenblick an die Rechte der Person zuerkennen und darunter vor allem das unverletzliche Recht jedes unschuldigen menschlichen Wesens auf Leben.“

(1. Kapitel, 1. Abschnitt)

III. EINIGE ASPEKTE DER BEDROHUNG DES LEBENS

1. Die Abtreibung

A Von den vielfältigen Bedrohungen des Lebens vor der Geburt wird bei der Abtreibung die Bosheit des Tuns in besonders klarer Weise sichtbar.

Auch wenn man gewöhnlich versucht, die Realität der Abtreibung durch beschönigende Begriffe wie „Schwangerschaftsabbruch“ oder „Schwangerschaftsunterbrechung“ zu verschleiern, wollen wir sie doch klar als das benennen, was sie ist:

Jede Abtreibung ist die direkte Tötung eines unschuldigen Menschen und damit wenigstens objektiv ein Mord! Das Zweite Vatikanische Konzil nennt die Abtreibung mit vollem Recht ein „*verabscheuungswürdiges Verbrechen*“ (GS 51)¹.

B Die Zahl der Opfer der Abtreibung wird weltweit jährlich auf ca. 60 Millionen geschätzt. Das sind etwa 10 Millionen mehr als der Zweite Weltkrieg insgesamt an Opfern hatte! Allein in Deutschland sind es täglich über 1000 Kinder, die durch Abtreibung ermordet werden!

C Im Folgenden seien die gängigen Formen der vorgeburtlichen Kindstötung durch Abtreibung kurz vorgestellt:

(1) Tötung durch Hormone

Durch die Abtreibungspille RU 486^{2,3} und ähnliche „Menschenpestizide“ wird im Körper der Mutter die Wirkung jener Hormone blockiert, die für die Aufrechterhaltung der Schwangerschaft notwendig sind. Das Kind wird langsam ausgetrocknet bis es stirbt.

1 II. Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute „Gaudium et spes“, Hrsg. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 163, 53113 Bonn

2 Prof. Dr. Hermann Schneider, Wozu RU 486?, Heidelberg, 1992

3 Dr. med. Angelika Pokropp-Hippen, Quo vadis - betroffene Frau, in: Wichtige Zeitdokumente, Aktion Leben e.V., Abtsteinach

(2) Tötung durch instrumentelle Curettage

Die Gebärmutter wird gewaltsam geöffnet und das Kind mittels eines löffelartigen, scharfkantigen Instrumentes (Curette) bei lebendigem Leib in Stücke geschnitten und herausgekratzt.

(3) Tötung durch Saugcurettage

Bei dieser Art der Abtreibung ist das Kind, wie Ultraschallaufnahmen beweisen, in höchster Aufregung. Seine Herzfrequenz schnellte von 140 Schlägen pro Minute auf über 200 hoch. Es versucht, der in die Gebärmutter eindringenden Saugspitze zu entgehen und wird schließlich durch den starken Sog des Absauggerätes in Stücke gerissen.¹

(4) Tötung durch Hysterotomie (kleiner Kaiserschnitt)

Diese Art der Abtreibung wird ca. ab dem dritten Schwangerschaftsmonat angewandt, weil das Kind dann für die Tötung durch die Curette bereits zu groß ist. Die Bauchdecke der Mutter wird geöffnet, das lebende Kind entnommen und unversorgt liegengelassen bis es stirbt. Zunehmend werden auch die Organe dieser Kinder zur Forschung und zur Organtransplantation verwertet.

(5) Tötung durch Salzverätzung

Die Salzverätzung wird ebenfalls in späten Stadien der Schwangerschaft angewandt. Der Mutter wird durch die Bauchdecke eine konzentrierte Kochsalzlösung oder ein anderes Gift (z. B. das Desinfektionsmittel Rivanol) in die Gebärmutter injiziert. Das Kind wird dadurch innerlich und äußerlich verätzt und daraufhin, meist mittels künstlicher Hormone (Prostaglandine), ausgestoßen. Es sind Fälle bekannt geworden, wo das Kind noch lebend ausgestoßen und dann unversorgt liegengelassen wurde.

(6) In den USA wird eine neue Art des Tötens praktiziert: Man dreht das Kind im Mutterleib, so daß die Füße zuerst aus dem Mutter-

1 Dr. med. B. Nathanson, Der stille Schrei, VHS-Kassette (Kauf bei Europäischer Ärzteaktion e. V., Blumenstr. 11, 89231 Neu-Ulm)

schoß gezogen werden. Bevor mit dem Austreten des Kopfes die Geburt juristisch vollendet ist, stößt man dem Kind eine Nadel zwischen Nacken und Kopfansatz und zieht ihm die Gehirnmasse ab, die man u. a. zu Gehirngewebestransplantationen verwerten kann.¹

D Die gesetzliche Regelung der Abtreibung, die in Deutschland seit 1. Januar 1996 in Kraft ist, ist wie folgt:²

Gemäß § 218 a Abs. 1 StGB ist jede Abtreibung **straffrei**, wenn:

- „1. die Schwangere den Schwangerschaftsabbruch verlangt und dem Arzt durch eine Bescheinigung nach § 219 Abs. 2 Satz 2 nachgewiesen hat, daß sie sich mindestens drei Tage vor dem Eingriff hat beraten lassen,
2. der Schwangerschaftsabbruch von einem Arzt vorgenommen wird und
3. seit der Empfängnis nicht mehr als zwölf Wochen vergangen sind.“

Rechtmäßig (bzw. nicht rechtswidrig) und ohne zeitliche Begrenzung (d. h. bis unmittelbar vor die Geburt) möglich ist eine Abtreibung nach Abs. 2 im Fall der **medizinischen Indikation**:

„Der mit Einwilligung der Schwangeren von einem Arzt vorgenommene Schwangerschaftsabbruch ist nicht rechtswidrig, wenn der Abbruch der Schwangerschaft unter Berücksichtigung der gegenwärtigen und zukünftigen Lebensverhältnisse der Schwangeren nach ärztlicher Erkenntnis angezeigt ist, um eine Gefahr für das Leben oder die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des körperlichen oder seelischen Gesundheitszustandes der Schwangeren abzuwenden, und die Gefahr nicht auf eine andere für sie zumutbare Weise abgewendet werden kann.“

Ebenso **rechtmäßig** ist eine Abtreibung, die bis zur 12. Woche nach einer **Vergewaltigung (kriminologische Indikation)** vorgenommen wird (vgl. Abs. 3).

1 Partial Birth, in: Christ und Zukunft, Nr. 65, 4. Quartal 1996, Organ der Bewegung für das Leben, Abtsteinach, S. 1606

2 § 218 - Was ist neu?, Presse- u. Informationsdienst der Bundesregierung

Als Ziel der Beratung bestimmt § 219 StGB:

- „Die Beratung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens.“
- „Sie soll ihr (der Schwangeren, Anm.) helfen, eine verantwortliche und gewissenhafte Entscheidung (evtl. gegen das Kind, Anm.) zu treffen.“
- Ein Schwangerschaftsabbruch kann dann in Betracht kommen, „wenn der Frau durch das Austragen des Kindes eine Belastung erwächst, die so schwer und außergewöhnlich ist, daß sie die zumutbare Opfergrenze übersteigt“.

Mit dem neugefaßten § 218 StGB haben wir in Deutschland erstmals ein Gesetz, welches die Tötung unschuldiger Menschen als „*nicht rechtswidrig*“ bezeichnet. Das ungeborene Kind, das ja eigentlich durch das Gesetz geschützt werden sollte, wird nicht einmal erwähnt. Alleiniges Kriterium ist die „*zumutbare Opfergrenze*“ und der Wille der Schwangeren, deren „*verantwortliche und gewissenhafte Entscheidung*“ das Todesurteil über ihr Kind fällt.

E Welche Gründe werden landläufig zur Rechtfertigung der Abtreibung angeführt und welche Argumente können wir dagegen setzen? Im Wesentlichen sind es wohl die folgenden fünf:

(1) Aber bei wirklicher sozialer Not ... !?

- Stellen wir uns eine Familie vor mit sechs Kindern. Nun kommt diese Familie in wirklich schwere soziale Not. Darf die Mutter dann eines ihrer Kinder töten, um den anderen das Leben zu erleichtern? Müssen hier nicht andere Lösungen gefunden werden?
- Stellen wir uns vor, dieselbe Mutter sei mit dem sechsten Kind schwanger. Worin besteht der Unterschied?

(2) Aber bei Behinderung ... !?

- Stellen wir uns einen **geborenen**, behinderten Menschen vor. Sollte man etwa geborene Behinderte töten dürfen?
- Wie steht es aber mit einem **ungeborenen** Behinderten? Worin besteht der Unterschied?

Viele Mitmenschen haben heute mit der Frage der Abtreibung bei Behinderung ganz besonders große Schwierigkeiten. Vielleicht könnte eine der folgenden Fragen ihnen einen Denkanstoß geben, den vollen Wert auch des behinderten Lebens zu akzeptieren:

- a) Was müßte wohl ein behinderter Mensch empfinden, wenn er solch eine Meinung hören würde? Würde man das wohl auch einem Behinderten ins Gesicht sagen?
- b) Stellen wir uns vor, unser eigenes Kind würde morgen in ein Auto laufen und wäre behindert. Würden wir es dann weniger lieben? Bräuchte es dann nicht noch viel mehr unsere Liebe und Sorge, oder wären wir dann auch dafür, es zu töten?
- c) Ist es nicht sehr gefährlich und anmaßend, wenn wir gesunden, anderen Menschen - nur weil sie nicht so gesund sind wie wir - das Recht auf Leben absprechen? Könnte es nicht sein, daß wir vielleicht fürchten, in unserer eigenen Lebensqualität eingeschränkt zu werden? Oder sind Behinderte etwa zu teuer ... ?
- d) Sind nicht Behinderte häufig die glücklicheren Menschen?
- e) Was ist denn der eigentliche und letzte Sinn des menschlichen Lebens? Wovon leitet sich der hohe Wert des Lebens ab und worauf gründet die Heiligkeit und Unantastbarkeit des menschlichen Lebens? Etwa auf der körperlichen Gesundheit? Ist nicht auch der behinderte Mensch zu jener Lebensfülle berufen, „*die weit über die Dimensionen seiner irdischen Existenz hinausgeht*“ (vgl. EV 1)? Ist nicht auch er ein Geschöpf und Abbild Gottes von unvergleichlicher Würde und hat nicht auch er eine unsterbliche Seele? Will Gott uns nicht vielleicht gerade dadurch prüfen, daß er uns ein behindertes Kind anvertraut? Wie hat Jesus selbst gehandelt auf Erden? Was würde wohl er zu dieser Frage sagen?

„Wer ein solches Kind in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf.“

(Mt 18,5)

(3) Aber wenn die Mutter vergewaltigt wurde ... !?

Betrachten wir doch einmal ein Bild oder ein Modell eines ungeborenen Kindes: Stellen wir uns vor, dieses Kind - ein kleiner, unverwechselbarer, einmaliger Mensch mit eigenen Fingerabdrücken, eigenem Blut und einer eigenen Blutgruppe, mit einem schlagenden Herzen und mit ganz eigenem Charakter - sei durch eine Vergewaltigung entstanden:

- Kann etwa das Kind etwas dafür, daß sein Vater ein Verbrecher ist?
- Hat dieses Kind nicht genau das gleiche Recht zu leben wie wir und wie jeder Mensch?

- Sollte man wirklich ein Verbrechen durch ein noch viel größeres Verbrechen, nämlich durch die Tötung eines unschuldigen Menschen, aus der Welt schaffen können?

Andere Aspekte sind:

- a) Die psychischen Folgen einer Abtreibung.^{1,2,3}

Sollte es für die Frau wirklich eine Hilfe sein, wenn sie ihr ganzes Leben lang mit dem Bewußtsein leben muß, ihr Kind getötet zu haben? Dies könnte nur jemand denken, der nicht weiß, wie sehr Frauen nach einer Abtreibung psychisch zu leiden haben!

- b) Was würde wohl ein Mann tun, der seine Frau, die vergewaltigt wurde, wirklich liebt? Würde er nicht vielleicht sagen: „Es ist nicht mein Kind, aber es ist dein Kind, und weil ich dich liebe, werden wir zusammen tun, was für dich und das Kind gut ist?“ (...)
- c) Könnte nicht Adoption eine wirkliche Lösung sein? Das Kind würde auf diese Weise sogar zum „Wunschkind“!
- d) Können wir wissen, was Gott mit diesem Kind vorhat?

(4) Aber die Überbevölkerung / Hunger in der Welt / Kindesmißhandlungen ... !?

Bei all diesen und ähnlichen Problemen - sofern sie wirklich sind - müssen wir doch unbedingt daran festhalten, daß man nie etwas Böses tun darf, auch nicht um Gutes zu bewirken (vgl. Röm 3,8)! Daher kann die direkte Tötung unschuldiger Menschen nie der Weg sein, Probleme zu lösen!

(5) Aber wenn das Leben der Mutter gefährdet ist ... !?

In der Tat kann es menschlich gesehen sehr schwierige Situationen geben: Was sollen wir z. B. sagen, wenn die Mutter noch andere kleine Kinder hinterlassen würde, wenn sie vielleicht sogar

1 Schatten auf der Seele - Die psychischen Folgen der Abtreibung, in: Wichtige Zeitdokumente, Aktion Leben e.V., Abtsteinach

2 Psychische Folgen der Abtreibung, in: Wichtige Zeitdokumente, Aktion Leben e.V., Abtsteinach

3 Myriam ... warum weinst Du? - Die Leiden der Frauen nach der Abtreibung, Hrsg. Stiftung „Ja zum Leben - Mütter in Not, CH-Uznach, 1996, ISBN 3-9521192-0-2

alleinerziehend ist? (...) Es ist wichtig, daß wir auch in dieser Frage ganz klar und konsequent sind!

Zunächst stellen wir fest:

- Das ungeborene Kind ist ebenso ein vollwertiger Mensch wie die Mutter und hat grundsätzlich das gleiche Recht zu leben.
- Es ist niemals erlaubt, direkt Unschuldige zu töten.

Ein Arzt, der eine schwangere Frau behandelt, hat zwei Patienten: die Mutter und das Kind. Er darf weder die Mutter töten, um das Kind zu retten, noch darf er das Kind töten, um die Mutter zu retten, sondern er muß um das Leben beider ringen. Wenn er alles getan hat, was in seiner Macht steht, und dann dennoch eines von beiden stirbt, so ist er vor Gott und den Menschen gerechtfertigt.

Wir könnten fragen:

- a) Können wir wissen, was aus diesem Kind einmal werden soll? Können wir wissen, was Gott mit solch einem Kind vorhat?
- b) Wäre eine gute Mutter nicht ohne zu zögern bereit, lieber selbst zu sterben, als ihr (geborenes) Kind leiden oder sterben zu sehen?
- c) Sagt nicht Jesus:

„Niemand hat eine größere Liebe, als wer sein Leben hingibt für seine Freunde!“

(Joh 15,13)

Übersteigt diese Forderung nicht die Kräfte des Menschen? - Woher sollten wir die Kraft nehmen, wenn nicht aus dem Glauben!

2. Die Verhütung

A Wirkungsweise der hormonalen Kontrazeption

Zunächst gilt es festzuhalten, daß personales, menschliches Leben mit der Empfängnis beginnt. Eine Empfängnis aber kommt zustande, wenn eine nach dem Eisprung freigesetzte Eizelle (Überlebensdauer 6 - 12 Stunden) mit einem befruchtungsfähigen Spermium (Überlebensdauer 2 - 3 Tage) im Eileiter zusammentrifft.

Die Wirkung der hormonalen Verhütungsmittel basiert vereinfacht gesagt darauf, daß sie versuchen, künstlich den Zustand einer Schwan-

gerschaft nachzuahmen. Am häufigsten wird die sogenannte „Anti-Baby-Pille“ verwandt, die es in verschiedenen Dosierungen als Kombinations- und Stufenpräparate gibt. Sie enthalten die künstlichen Hormone Östrogen und Gestagen.

Ihre Wirkungsweise beruht im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:¹

(1) Ovulationshemmung

Die Reifung der Eizelle im Eierstock soll gehemmt werden.

(2) Zervixschleim - Faktor

Durch eine Verdickung des Zervixschleims soll das Aufsteigen der Spermien erschwert werden.

(3) Tubenfaktor

Wenn es zu einer Befruchtung kommt, wird der Transport der befruchteten Eizelle durch den Eileiter beeinträchtigt, so daß sie nicht rechtzeitig zur Einnistung in die Gebärmutter (= Uterus) gelangen kann.

(4) Nidationshemmung

Sollte dennoch eine befruchtete Eizelle in den Uterus gelangen, wird deren Einnistung in die Gebärmutter verhindert und sie wird mit einer Blutung ausgespült.

Die beiden letzteren Faktoren sind im eigentlichen Sinne keine „Verhütung“ mehr, sondern vielmehr eine frühe Abtreibung, weil zu diesem Zeitpunkt die Befruchtung ja bereits stattgefunden hat!

Weil aber keine Frau, die die „Pille“ nimmt, wissen kann, welche der vier Faktoren bei ihr letztlich zum Tragen kommt, muß sie mit jeder Pilleneinnahme in Kauf nehmen, daß in ihr eine Frühabtreibung geschieht. Daher ist die „Pille“ nichts anderes als ein potentielles Frühabtreibungsmittel.

B Belege für die frühabtreibende Wirkung der „Pille“

Die frühabtreibende Wirkung der „Pille“ wird heute leider noch von manchen bestritten. Daher wird es nützlich sein, einige klare Belege dafür anzuführen, denn oft verbergen sich die Tatsachen hinter geschickten, wissenschaftlich klingenden Formulierungen.

1 Renate Boel, Pillendokumentation, Aktion Leben e. V., 1997

(1) Herstellerangaben

- Die Firma Cilag GmbH schreibt in einem Brief vom 3.1.1983 folgendes:
*„... Unter Kombinationspräparaten kommt es auf Grund des verfrüht einsetzenden und dominierenden Gestageneffekts zur Hemmung der Endometriumsproliferation und einer verfrühten, dafür aber unvollständigen sekretorischen Transformation ...
Ein Frühabort könnte ebenfalls nicht vorliegen, da ein befruchtetes Ei auf Grund der Inaktivierung des Endometriums sich kaum einnisten kann.“*
- In einem Brief derselben Firma vom 2.3.1988 ist zu lesen:
„... Die ‘Pille’ wirkt eben gleichzeitig auf verschiedene Angriffspunkte. Sie unterdrückt die Ovulation, sie verändert die Gebärmutter Schleimhaut, sie beeinflusst den Zervixschleim, sie beeinflusst die Motilität der Eileiter, sie beeinflusst die Reifung (Kapazitation) der Spermien im weiblichen Genitaltrakt, und das alles gleichzeitig. Weil die ‘Pille’ alle diese Wirkungen gleichzeitig hat, ist sie zur Zeit das sicherste reversible Mittel zur Schwangerschaftsverhütung, wobei eine Schwangerschaft definitionsgemäß mit der Einnistung einer befruchteten Eizelle in die Gebärmutter Schleimhaut beginnt ...“
- In einem Brief derselben Firma vom 17.3.1988 heißt es:
*„Als Nidation oder Implantation bezeichnet man die Einnistung der befruchteten Eizelle in die (...) Gebärmutter Schleimhaut. Mit der Nidation beginnt die Schwangerschaft; wird die Nidation verhindert, beginnt keine Schwangerschaft.
Die modernen Ovulationshemmer wirken gleichzeitig, wie Ihnen schon beschrieben, auf mehrere Körpersysteme. Eine ihrer Wirkungen ist eine Beeinflussung der Gebärmutter Schleimhaut, und zwar in dem Sinne, daß sie nicht exakt auf eine Einnistung vorbereitet ist. Das kann man als eine ‘nidationshemmende’ Wirkung bezeichnen (...)“*

An dieser Stelle ist anzumerken, daß die „Schwangerschaft“ an sich ein physiologischer Zustand der Frau ist, der gewöhnlich neun Monate lang andauert und mit der Geburt endet. Wenn es vom ärztlichen Standpunkt aus auch legitim sein mag, den Beginn der „Schwangerschaft“ per Definition auf den Zeitpunkt der Einnistung festzulegen, so ist der so definierte Beginn der Schwangerschaft doch keineswegs identisch mit dem Beginn des menschlichen Lebens, welches ja 12 - 14 Tage zuvor bei der Befruchtung be-

reits begonnen hat. So wird in den Briefen der Firma Cilag also tatsächlich die frühabtreibende Wirkung der „Pille“ bestätigt!

- Die Firma Schering GmbH schreibt in einem Brief vom 25.11.1987:

„Ebenso wie alle anderen östrogen- und gestagenhaltigen Kontrazeptiva verhindert auch die 'leichte Pille' die notwendigen physiologischen Voraussetzungen, die für eine Einnistung der Eizelle in die Uterusschleimhaut notwendig sind. Ihre kontrazeptive Wirkung besteht daher nicht nur in der Verhinderung des Eisprunges und der Hemmung der Spermienaszension, sondern auch in der Unterdrückung eines normalen zyklischen Aufbaues der Gebärmutter Schleimhaut.“

(2) Beipackzettel, Verbraucherinformationen

Anmerkung:

In Beipackzetteln neueren Datums ist zu bemerken, daß zunehmend darauf verzichtet wird, die Nidationshemmung zu erwähnen, obgleich es sich um dieselben Präparate handelt. Dies könnte vielleicht vor allem auf eine größere Sensibilisierung der Öffentlichkeit zurückzuführen sein.

- In einer Basisbroschüre zur Pille „Perikursal 21“ der Herstellerfirma WYET heißt es auf S. 5:

„... Darüber hinaus kommt es unter der Einnahme von Ovysmen 1/35 zu einer Beschleunigung sowohl des Eitransportes in den Tuben, als auch der Umwandlung des Endometriums im Sinne einer Atrophie und einer dezidualen Stromaveränderung; dadurch wird die Wahrscheinlichkeit einer Nidation herabgesetzt.“

- In einer Fachinformation zur Pille „Ediwal 21“ der Herstellerfirma SCHERING heißt es auf S. 2:

„... Darüber hinaus bietet das Endometrium infolge der morphologischen und enzymatischen Veränderungen äußerst ungünstige Verhältnisse für eine Nidation.“

- In einer Information zur Pille „TriStep“ der Herstellerfirma ASCHE heißt es:

„Wie TriStep wirkt - oder wie wir die Natur 'überlisten'“

Die schützende Wirkung von TriStep beruht auf einem 'kleinen Trick': Der Monatszyklus der Frau und ihre fruchtbaren Tage werden von Natur aus durch Östrogene und Gestagene gesteuert. Mit der Pille

greifen wir in diese hormonale Steuerung ein und 'überlisten' die Befehlszentrale im Gehirn (...)

TriStep verhindert, daß sich ab der Mitte des Zyklus - wie sonst üblich - in der Gebärmuterschleimhaut besonders günstige Bedingungen für das Einnisten eines Eies herausbilden. "

- In einer Fachinformation zur selben „Pille“ heißt es auf S. 1:
„... wirkt in erster Linie über periphere Gestageneffekte auf den Zervixschleim, die Tuben und das Endometrium, die eine Spermienaszension verhindern sowie den Eitransport und die Implantation stören.“

(3) Dokumentation

Manche Frauen, welche die „Pille“ konsumieren, trösten sich vielleicht mit dem Gedanken, daß wohl ihre „Pille“ gerade keine früh-abtreibende Wirkung habe und - wie man sagt - ein reiner Ovulationshemmer sei. Deshalb sei an dieser Stelle auf eine Dokumentation zur Untersuchung hormonaler Kontrazeptiva auf potentiell frühabtreibende Wirkmechanismen von Hans Berktold hingewiesen.

Das Ergebnis seiner Dokumentation, die den Stand vom Mai 1992 wiedergibt, faßt der Verfasser wie folgt zusammen:

„Von den gegenwärtig 59 im Handel befindlichen Präparaten muß nun bei 39 aufgrund der Herstellerangaben und der Fachliteratur geschlossen werden, daß diese Produkte eine potentiell frühabtreibende Komponente besitzen, die von den Herstellerfirmen billigend in Kauf genommen wird.

Von den restlichen 20 Präparaten sind 9 in ihrer Zusammensetzung der Wirkstoffe identisch mit Präparaten der oben genannten 39. Diese 9 werden aber unter einem anderen Namen bei anderen Firmen vertrieben. (...) Deshalb kann gefolgert werden, daß auch diese 9 Präparate unter die Verhütungsmittel einzureihen sind, die eine potentiell frühabtreibende Wirkung besitzen (...)

Für 2 der restlichen 11 Präparate ergaben sich konkrete Hinweise auf eine potentiell frühabtreibende Wirkung aus dem fachwissenschaftlichen Buch 'Fragen der Kontrazeption' von Johannes Huber.

Bei den restlichen 9 Präparaten lagen zu 4 dem Verfasser noch keine medizinischen Informationen vor, die übrigen 5 Präparate konnten bislang nicht sicher eingeordnet werden.“

Es gibt auf dem deutschen Markt keine einzige „Pille“, bei der eine potentiell frühabtreibende Wirkung mit Sicherheit auszuschließen wäre!

Eine analoge Untersuchung liegt für Pillenpräparate in den USA vor (Bogomir M. Kuhar, Abortifacient Drugs and Devices, Hrsg: Pharmacists for Life, 1993)

C Weitere Aspekte der hormonalen Kontrazeption

Leider stößt die Haltung der katholischen Kirche zu den Fragen der Sexualmoral und das strikte Verbot jeder *direkten, dauernden oder zeitlich begrenzten Sterilisierung des Mannes oder der Frau* (vgl. Enzyklika „*Humanae Vitae*“, 14¹) vielfach auf großes Unverständnis. Dies beruht sehr oft einfach darauf, daß versäumt wurde, ein tieferes Verständnis dieser Lehre zu vermitteln, bzw. daß es häufig an gutem Willen fehlt und viele ihre Informationen ausschließlich aus gewissen, der Kirche nicht allzusehr gewogenen, Massenmedien bezogen haben.

Bevor wir uns aber den eigentlichen und inneren Gründen dieser Lehre zuwenden, sollen hier in aller Kürze einige äußere Aspekte - insbesondere der hormonalen Verhütung - angesprochen werden, die zum Zeitpunkt der Enzyklika „*Humanae Vitae*“ (25. Juli 1968) vielfach noch nicht einmal bekannt waren und welche die klare Haltung der Kirche im Nachhinein ganz eindeutig bestätigen:

- (1) Wenn die potentielle Frühabtreibung durch Nidationshemmung und Tubenfaktor (s. o.) das einzige Argument gegen die hormonale Verhütung wären, würde dies allein voll und ganz zu ihrem Verbot ausreichen!

Aber hinzu kommen weitere Aspekte, wie:

- (2) Eine massive gesundheitliche Gefahr für die Frau. Bei der „Pille“ handelt sich um ein hochwirksames Präparat mit enormen Nebenwirkungen. In einem Interview antwortete die Grüne Abgeordnete Jutta von Ditfurth im November 1988, befragt über ihre Verhütungspraxis:

„Na, hören Sie mal! Ich weiß zu viel über die Gefahren der Pille. Und selbst die ist ja nicht hundertprozentig. Also, ich bin sechsunddreißig, da finde ich zwei Abtreibungen auf ein lustvolles, knapp zwanzigjähriges Geschlechtsleben relativ wenig.“

1 Papst Paul VI., Enzyklika „*Humanae Vitae*“, Christiana Verlag, Stein am Rhein, 2. Auflage, 1991, ISBN 3-7171-0801-8

Nebenwirkungen sind insbesondere:^{1,2,3}

- Thrombosen, Embolien, Herzinfarkte (Unter Pilleneinnahme kommt es zu einer veränderten Blutgerinnung.)
- Krebsrisiken
- Spätere Unfruchtbarkeit / Sterilität (15-20 % mit steigender Tendenz)
- Genitalinfektionen
- Höhere Gefahr späterer Eileiterschwangerschaften
- psychische Störungen (Depressionen, Libidoverlust / Frigidität ...)

(3) Geschlechtskrankheiten werden durch die „Pille“ direkt und indirekt gefördert:

a) indirekt:

Die „Pille“ ermöglicht Seitensprünge und Partnerwechsel „ohne Folgen“ und trägt damit indirekt zur erschreckenden Ausbreitung jedweder Geschlechtskrankheiten bei. Heute unterscheidet man 32 verschiedene Erreger, die sexuelle Krankheiten übertragen.⁴

b) direkt:

- Ein Keim, der unter Pilleneinnahme ganz besonders häufig vorkommt, sind die sogenannten Chlamydien. Untersuchungen an operierten Frauen sprechen davon, daß 70% aller Frauen, die die „Pille“ nehmen, mit Chlamydien infiziert seien. Diese Chlamydien, die nur sehr schwer nachweisbar sind und die keine weiteren spürbaren Symptome haben, besiedeln die Eileiter und führen zu Verklebungen.
- bezüglich Pilzinfektionen (Syphilis ...) war in der ärztlichen Fachzeitschrift „Ärztliche Praxis“ Nr. 48/1985 zu lesen: „Pille macht Pilze munter“. Nachweislich regt sie die Bildung von Hefepilzen auf den Schleimhäuten an. Fast jede Frau hat Pilz, wenn sie die „Pille“ nimmt.

1 Dr. med. Gabriele Wloka, Ist die Pille gesundheitsschädlich?, Aktion Leben e. V., Abtsteinach

2 Dr. med. Gabriele Wloka, Kommt das Ende der Pillen-Ära?, in: Wichtige Zeitdokumente, Aktion Leben e.V., Abtsteinach

3 Manfred van Treek, Das Kontrazeptions-Syndrom, Derscheider Verlag, Abtsteinach, 3. Auflage, 2000, ISBN 3-930533-02-2

4 Dr. med. Gabriele Wloka, Warum ich keine Anti-Baby-Pille verschreibe, Kasette Nr. 9142, Aktion Leben e. V.

- Man hat virale Mutationen unter Pilleneinnahme bei Herpes-Viren beobachtet.¹ Einen ähnlichen Verdacht gibt es bezüglich AIDS.
- (4) Die Gefahr einer Mißbildung späterer Kinder wird stark erhöht. Untersuchungen hierzu hat Professor Kreybig² angestellt.
- (5) Ökologische Aspekte:

In einem Artikel von „Die Presse“ (Wien, 1. September 1995) war von Östrogen-Rückständen in Kläranlagen die Rede:

„In Kläranlagen, wie etwa jener der EBS in Wien, läßt sich Ethinylöstradiol, das Östrogen der Antibaby - Pille, nachweisen. Es wird mit dem Urin der Frauen ausgeschieden, die die Pille nehmen.

Darauf machte jetzt der international renommierte Mediziner Univ. - Prof. DDr. Johannes Huber von der Wiener Universitätsfrauenklinik bei einem Vortrag aufmerksam (...)

Huber: 'Wäre es ein Bestandteil des DDT oder einer anderen Chemikalie, die man derartig im Abwasser fände und von denen man weiß, daß sie aus einer bestimmten Quelle herrühren, die Gesellschaft würde nicht ruhen, diese 'Verunreinigungsquelle' zum Versiegen zu bringen.' (...)

In der Analyse wurden dann rund 25 Picogramm Ethinylöstradiol - das künstliche Östrogen der empfängnisverhütenden Pille - pro Milliliter gefunden. (...) Der natürliche Östrogen - Hormonspiegel der Frau beginnt aber bereits in diesem Bereich. Er liegt zwischen 50 bis 200 Picogramm. (...)

Was es bedeutet, daß das künstliche Östrogen in derart hohen Mengen im Abwasser vorkommt, läßt sich derzeit kaum abschätzen. Wie lange ein natürlicher Abbau dauert, ist unklar; es scheint eher, als ob keiner stattfindet. Sicherlich kein rascher. Nun trinkt niemand pures Abwasser ... doch das gereinigte Abwasser, in dem noch immer das künstliche Hormon ist, gelangt ja wieder in den natürlichen Wasser - Kreislauf (...)

(6) „Kulturrevolution“

In einem Artikel im „Fränkischen Tag“ vom 28. November 1991 wird S. E. Kardinal Ratzinger zitiert. Seiner Meinung nach hat die „Pille“ eine regelrechte Kulturrevolution ausgelöst.

1 Dr. med. A. Grüniger, Nebenwirkungen von Pille, Spirale und Sterilisation, Kasette Nr. 9140 (sowie Abschrift), Aktion Leben e.V.

2 Dr. Thomas von Kreybig, Entstehung von Mißbildungen aus inneren und äußeren Ursachen, Urban & Schwarzenberg, 1975, ISBN 3-541-07251-2

„Sexualität ist zur abrufbaren Ware geworden’, sagte der Vorsitzende der vatikanischen Glaubenskongregation (...) Die Folgen dieser Kulturrevolution seien ‘die zunehmende Auflösung der ehelichen Treue, Egalisierung aller sexuellen Verhaltensweisen und dadurch zum Beispiel auch eine ungeheure Explosion der Homosexualität’, sagte Ratzinger. Dies sei zwar eine Folge nicht nur der Pille, sie sei aber dafür auslösend gewesen.“

Ebenso sagt die Enzyklika „Humanae Vitae“:

„Ein breiter und leichter Weg ... zur ehelichen Untreue und zur allgemeinen Aufweichung der sittlichen Zucht tut sich auf.“

(HV 17)

(7) Die veränderte Stellung der Frau

Viele Frauen haben die Erfahrung gemacht, daß sie unter Pilleneinnahme nicht freier, sondern verfügbarer geworden sind, daß sich sich selbst zum Objekt der Lustbefriedigung ihrer Männer gemacht haben.

Hatte die Enzyklika „Humanae Vitae“ mit ihrer Befürchtung vielleicht etwa doch recht?

„Männer, die sich an empfängnisverhütende Mittel gewöhnt haben, könnten die Ehrfurcht vor der Frau verlieren, und, ohne auf ihr körperliches Wohl und seelisches Gleichgewicht Rücksicht zu nehmen, sie zum bloßen Werkzeug ihrer Triebbefriedigung erniedrigen und nicht mehr als Partnerin ansehen, der man Achtung und Liebe schuldet.“

(HV 17)

(8) Die veränderte Haltung zum Leben:

Analog zum Begriff der „Anti-Baby-Pille“ könnte man von einer „Anti-Baby-Mentalität“ sprechen, die in der Folge derselben zusehends um sich greift. Wie konnte es soweit kommen, daß unsere wohlhabenden westlichen Länder heute zu den kinderfeindlichsten der Welt zählen?

D Andere Verhütungsmittel

- Die Spirale

Die sogenannte Spirale (englisch: IUD) ist ein Fremdkörper, der in die Gebärmutter eingeführt wird und dort durch eine Reizentzündung hauptsächlich die Einnistung einer befruchteten Eizelle ver-

hindern soll. Eine abtötende Wirkung auf Spermien durch Kupferbestandteile ist nur sekundär, sodaß die „Spirale“ in erster Linie als Frühabtreibungsmittel zu betrachten ist.

Wegen ihrer enorm hohen Nebenwirkungen wurde sie in den USA seit Anfang 1987 ganz vom Markt genommen und von da an nur noch exportiert, denn bis zu dieser Zeit gab es dort ca. 2500 Haftpflichtprozesse mit Schadenersatzforderungen bis in Milliardenhöhe. Die hauptsächlichen Nebenwirkungen sind Blutungen, Infektionen vor allem der Eileiter und Sterilität. Die Zahl der Eileiterschwangerschaften wird als 8 - 10 mal erhöht angegeben. (Dr. Grüninger)

- Der Kondom

Bislang galt der Kondom als äußerst unzuverlässiges Verhütungsmittel. Zu neuer Ehre ist er gekommen im Zusammenhang diverser „Aufklärungskampagnen“ gegen AIDS. Allerdings ist auch dieser Schutz des Kondoms nur legendär, denn neben Material- und Anwendungsfehlern ist in Betracht zu ziehen, daß die natürlichen Poren des Latex an sich schon ca. 50 - 500 mal größer sind als der AIDS - Virus. Eine Ansteckung kann allenfalls verzögert werden.

Anstatt die Menschen zur Aufgabe einer unsittlichen Lebensweise und zur Rückkehr in die rechte sittliche Ordnung aufzurufen, werden sie durch eine massive Kondomwerbung von höchsten staatlichen Stellen in einer falschen Sicherheit gewiegt und bringen dadurch ihr zeitliches und ewiges Leben in Gefahr.¹

3. Die Euthanasie

Wo die Achtung vor dem kleinen Menschen am Anfang seines Daseins im Mutterleib schwindet, da verwundert es nicht, wenn sie schließlich auch vor dem alternden und kranken Menschen am Ende seiner Existenz schwindet. Die immer weiter um sich greifende und allgemein mehr oder weniger offen praktizierte Euthanasie ist nichts weiter als eine logische Konsequenz jener Haltung, aus der Verhütung und Abtreibung entspringen.²

1 Was Sie über Aids und Kondome wissen sollten, Information des WIESE-Institutes, Abtsteinach

2 Elisabeth Backhaus, Von der Abtreibung zur Euthanasie, in: Wichtige Zeitdokumente, Aktion Leben e.V., Abtsteinach

Spricht nicht der Hl. Vater, Papst Johannes Paul II., eine tiefe Wahrheit aus, wenn er sagt:

„Die Auflösung des Geheimnisses Gottes endet, wie immer, in der Auflösung des Geheimnisses des Menschen; und die Nichtanerkennung der Rechte Gottes endet, wie immer, in der Leugnung der Würde des Menschen.“

(Ansprache an Moraltheologen, O.R. 25.11.1988)

4. Die Organtransplantation

Die Problematik, die mit der Frage der Organtransplantation verbunden ist, soll hier nur angedeutet werden. Auf den ersten Blick könnte es vielleicht verwundern, warum dieses Kapitel unter die Bedrohungen des Lebens eingereiht wird, da es doch so scheint, als ob es bei der Organtransplantation gerade um das Gegenteil, nämlich um die Erhaltung des Lebens geht - so wenigstens sagen es groß angelegte, mit staatlichen Mitteln unterstützte Werbekampagnen, die die Bereitschaft zur Organspende im Volk fördern sollen. Der Slogan lautet: „Organspende rettet Leben! - Vielleicht auch einmal deines.“

An dieser Stelle wollen wir uns noch einmal all das ins Gedächtnis rufen, was wir weiter oben über die Heiligkeit und Unantastbarkeit des menschlichen Lebens gesagt haben. Gott ist der alleinige Herr über das Leben, und niemand außer ihm kann darüber verfügen.

Die Frage, die sich bei der Entnahme lebenswichtiger Organe stellt, ist die, ob der Mensch, dem die Organe entnommen werden sollen, wirklich tot ist, oder ob er erst durch die Entnahme der Organe getötet wird. Sollte letzteres der Fall sein, dann wäre solch eine Tötung von Menschen zwecks Organentnahme in jedem Fall unmoralisch und unerlaubt, selbst wenn man sich davon einen noch so großen Nutzen verspräche, denn nach einer alten Regel ist es niemals erlaubt, Böses zu tun, auch nicht um Gutes zu bewirken (vgl. Röm 3,8).

Nun ist es aber eine Tatsache, daß die Organe eines Menschen, der nach dem herkömmlichen Verständnis tot ist, nicht mehr für Transplantationszwecke zu gebrauchen sind. Seit 1968 aber tauchte plötzlich, herkommend von der Harvard-Universität (USA), eine neue Definition des Todes auf: die Hirntoddefinition.

Hat man vielleicht, ähnlich wie man den Beginn des Lebens per Definition auf den Zeitpunkt der Einnistung verschoben hat, auch hier willkürlich und aus pragmatischen Gründen gehandelt? Galt es etwa, den praktischen Bedürfnissen der Transplantationsmedizin Genüge zu tun, die nach möglichst frischen und lebendigen Organen verlangt und die mit Organen von herkömmlich Toten nichts mehr anfangen konnte? Können wir als Christen diese neue Definition akzeptieren?

Die Feststellung ist wichtig, daß das Sterben ganz sicher noch zum Leben gehört. Das Sterben ist ein Prozeß, der mit dem Tod endet, nämlich mit der Trennung der Seele vom Leib. Da diese Trennung empirisch nicht feststellbar ist, tut man gut daran, dem Tod des Menschen mit Ehrfurcht zu begegnen und im Bewußtsein seiner übernatürlichen Dimension. Der Christ weiß, daß sich im Tod die Begegnung mit dem Schöpfer ereignet und daß sich hier eine Ewigkeit entscheidet.

Zwar hat das kirchliche Lehramt zur Frage der Hirntoddefinition noch kein klares Wort gesprochen, doch scheint man mit namhaften Naturwissenschaftlern, Philosophen und Theologen sagen zu können, daß der Ausfall wichtiger Hirnfunktionen allenfalls ein markanter Schritt im Sterbeprozess ist und gewöhnlich einen Punkt markiert, an welchem das Sterben irreversibel ist, daß es aber keineswegs akzeptabel ist, den Tod des Menschen mit dem Hirntod gleichzusetzen.

In einer Erklärung vom 27. September 1996 schreibt der Kölner Erzbischof, Joachim Kardinal Meisner u. a.:

„Die Identifikation des Hirntodes mit dem Tod des Menschen ist aus christlicher Sicht beim derzeitigen Stand der Debatte nicht mehr vertretbar. (...) Alle Überlegungen zur Organspende haben daher davon auszugehen, daß ein Mensch, bei dem nach den Regeln der ärztlichen Kunst nur der Hirntod festgestellt wurde, noch lebt. ...“

(Deutsche Tagespost, 28. Sept. 1996)

Weiterführende Literatur zu Euthanasie, Hirntod und Organspende:

- Dokumentation der Europäischen Euthanasie-Gegner, Postfach 61, Abtsteinach
- Walter Ramm (Hrsg.), Organspende - letzter Liebesdienst oder Euthanasie?, Derscheider-Verlag, Abtsteinach, 4. Auflage 2000 - ISBN 3-930533-05-7
- Renate Greinert / Gisela Wuttke (Hrsg.), Organspende - Kritische Ansichten zur Transplantationsmedizin, Lamuv-Verlag, Göttingen, 1993, ISBN 3-88977-347-8

IV. WAS DIE KIRCHE LEHRT ... - FRAGEN DER SEXUALMORAL

Nähern wir uns nun den eigentlichen und inneren Gründen der kirchlichen Lehre zur Sexualmoral, wie sie aus den Dokumenten des Lehramtes zu uns spricht:

Im Zusammenhang mit den Fragen der Sexualmoral taucht immer wieder der ganz grundlegende Begriff einer „göttlichen Ordnung“ auf.

Hier liegt wohl der Schlüssel für das Verständnis der Lehre der Kirche über den inneren Sinn und die rechte Ordnung jener Akte, durch welche das Leben weitergegeben wird. Wir wollen versuchen zu verstehen, daß diese Lehre nicht päpstlicher Willkür entspringt, sondern daß dahinter tatsächlich eine tiefe Schau vom Wesen des Menschen steht und daß sie in engem Zusammenhang steht mit seinem wahren Wohl.

In einer Ansprache an Moraltheologen vom 12. November 1988 sagte Papst Johannes Paul II.:

„Es geht nämlich nicht um eine vom Menschen erfundene Lehre: sie ist vielmehr von der Schöpferhand Gottes in die Natur der menschlichen Person eingeschrieben und von ihm in der Offenbarung bekräftigt worden.“

(O. R. 25.11.1988)

Für das zeitliche und für das ewige Wohl des Menschen ist es gut und notwendig, in jener Ordnung zu stehen, die von Gottes Schöpferhand in seine Natur eingeschrieben ist. Diese Ordnung aber vermag der Mensch zu erkennen, denn die *lex aeterna*, das ewige göttliche Gesetz, der Plan, nach welchem Gott die Schöpfung geschaffen und geordnet hat, findet ihren Niederschlag und ist der Vernunft des Menschen zugänglich im **natürlichen Sittengesetz**.

Das II. Vatikanische Konzil lehrt darüber:

„Im Innern seines Gewissens entdeckt der Mensch ein Gesetz, das er sich nicht selbst gibt, sondern dem er gehorchen muß (...) Denn der Mensch hat ein Gesetz, das von Gott seinem Herzen eingeschrieben ist, dem zu gehorchen eben seine Würde ist und gemäß dem er gerichtet werden wird.“

(Gaudium et spes, 16)

Unter dem Anspruch dieser Ordnung steht das Leben des Menschen als Ganzes, sowie auch jede einzelne seiner sittlichen Handlungen. Jede Handlung, die dieser Ordnung zuwider ist, nennen wir unmoralisch, weil sie „ungeordnet“ ist.

Ein Beispiel soll verdeutlichen, welche Bedeutung die natürliche Ordnung für den Menschen hat:

Nach Gottes Willen wohnt den Geschöpfen ein doppeltes Streben inne: das Streben, sich selbst zu erhalten (Nahrungstrieb), und das Streben, die eigene Art zu erhalten (Fortpflanzungstrieb). Dies gilt sowohl in der Pflanzen- und Tierwelt, als auch beim Menschen. Wenn wir das eine Streben mit dem anderen vergleichen, finden wir eine interessante Ähnlichkeit:

Der Essenstrieb wird beim Tier rein instinktiv geregelt. - Anders ist es beim Menschen: Der Würde des Menschen entspricht es, daß die Vernunft die Herrschaft über den Trieb innehat.

- Gemäß der natürlichen Ordnung dient das Essen, wie wir gerade gesehen haben, **primär** zur Erhaltung des Individuums, zur Ernährung und zum Aufbau des Leibes. **Außerdem** ist es für den Essenden mit einer gewissen Lust verbunden, in welcher er nicht zuletzt einen Anreiz zum Essen findet.

Es ist dem Menschen allerdings möglich, diese natürliche Ordnung zu pervertieren. Wenn im Essen nur die Lust um ihrer selbst willen gesucht wird, gerät das Essen aus der rechten Ordnung und wird zum Fressen. Wo aber die Ernährung aus ihrem natürlichen Sinngefüge gelöst wird, wo Essen zum Fressen und Trinken zum Saufen wird, da degeneriert schließlich der Mensch auf Dauer nicht nur körperlich, sondern auch seelisch, wie die modernen Zivilisationskrankheiten in Verbindung mit unnatürlichen Ernährungsgewohnheiten bezeugen. Wer wird also nicht einsehen, daß es im Bereich des Essens gut für den Menschen ist, in der rechten natürlichen Ordnung zu sein?!

Ganz ähnlich aber verhält es sich auch im Bereich der Geschlechtlichkeit:

- Gemäß der natürlichen Ordnung dient die Geschlechtskraft primär zur Erhaltung und Fortpflanzung des Menschengeschlechtes.

Wenn man diese Kraft pervertiert, dann richtet sie sowohl den Einzelnen als auch - wie die Kulturgeschichte der Vergangenheit zeigt - ganz Völker moralisch und physisch zugrunde.

Was das Lehramt der Kirche uns sagen will und uns in ihrer authentischen Lehre vorlegt ist genau dies: die rechte natürliche und gottgewollte Ordnung der Geschlechtlichkeit zum Wohl des einzelnen Menschen und der Gesellschaft. Wer diese Lehre mit offenem Herzen und bereitem Willen zu vernehmen weiß, der wird bemerken, wie auch hieraus das „Evangelium vom Leben“ spricht.

Nun werden wir gut verstehen, was uns Papst Paul VI. in der Enzyklika „*Humanae vitae*“ lehren möchte:

Im Bereich der Geschlechtskraft gibt es Sinngehalte, die von Natur aus miteinander verknüpft sind und die der Mensch nicht eigenmächtig voneinander lösen darf. Diese Sinngehalte sind:

- die Fortpflanzung und
- die liebende Hingabe und Vereinigung der Eheleute.

Zunächst schreibt der Papst über den Aspekt der „liebenden Hingabe“.

A Die liebende Hingabe

Noch bevor Papst Paul VI. in seiner Enzyklika „*Humanae Vitae*“ auf das wahre Wesen der menschlichen Liebe zu sprechen kommt, betont er die Wichtigkeit einer „Gesamtschau des Menschen“:

„... man muß vielmehr den ganzen Menschen im Auge behalten, die gesamte Aufgabe, zu der er berufen ist; nicht nur seine natürliche und irdische Existenz, sondern auch seine übernatürliche und ewige.“

(HV 7)

Liebe

Über die wesentlichen Eigenarten echter ehelicher Liebe lesen wir folgende Aussagen, die sich himmelhoch von so manchem unterscheiden, was man heute oft zum Stichwort „Liebe“ hört:

„In diesem Licht wird die besondere Eigenart und Forderung der ehelichen Liebe deutlich. Es kommt sehr darauf an, daß man davon die rechte Vorstellung hat.

- *An erster Stelle müssen wir sie als vollmenschliche Liebe sehen; das heißt als sinnenhaft und geistig zugleich. Sie entspringt darum nicht nur Trieb und Leidenschaft, sondern auch und vor allem einem Entscheid des frei-*

en Willens, der darauf hindrängt, in Freud und Leid des Alltags durchzuhalten, ja dadurch stärker zu werden: so werden dann die Gatten ein Herz und eine Seele und kommen gemeinsam zu ihrer menschlichen Vollendung.

- Weiterhin ist es Liebe, die aufs Ganze geht, jene besondere Form personaler Freundschaft, in der die Gatten alles großherzig miteinander teilen, weder unberechtigte Vorbehalte machen noch ihren eigenen Vorteil suchen. Wer seinen Gatten wirklich liebt, liebt ihn um seiner selbst willen, nicht nur wegen dessen, was er von ihm empfängt. Und es ist seine Freude, daß er durch seine Ganzhingabe bereichern darf.
- Die Liebe der Gatten ist zudem treu und ausschließlich bis zum Ende des Lebens; so wie sie Braut und Bräutigam an jenem Tag verstanden, da sie sich frei und klar bewußt durch das gegenseitige eheliche Jawort aneinander gebunden haben. Niemand kann behaupten, daß die Treue der Gatten - mag sie auch bisweilen schwer werden - unmöglich sei. Im Gegenteil, zu allen Zeiten hatte sie ihren Adel und reiche Verdienste. Beispiele sehr vieler Ehepaare im Lauf der Jahrhunderte sind der Beweis dafür: Treue entspricht nicht nur dem Wesen der Ehe, sie ist darüber hinaus eine Quelle innigen, dauernden Glücks.
- Diese Liebe ist schließlich auch fruchtbar, da sie nicht ganz in der ehelichen Vereinigung aufgeht, sondern darüber hinaus fortzudauern strebt und neues Leben wecken will. 'Ehe und eheliche Liebe sind ihrem Wesen nach auf die Zeugung und Erziehung von Nachkommenschaft ausgerichtet. Kinder sind gewiß die vorzüglichste Gabe für die Ehe und tragen zum Wohl der Eltern selbst sehr bei.' (Gaudium et spes, 50)“

(HV 9)

„Verantwortliche Elternschaft“

Eheliche Liebe, welcher eines dieser Merkmale fehlt, kann in Wahrheit keine vollgültige eheliche Liebe sein! Weil aber wahre eheliche Liebe nach dem oben Gesagten immer auch fruchtbar ist, entfaltet die Enzyklika nun verschiedene Aspekte dessen, was „verantwortliche Elternschaft“ bedeutet. Beachten wir vor allem folgende Aussage:

„Endlich und vor allem hat verantwortungsbewußte Elternschaft einen inneren Bezug zur sogenannten objektiven sittlichen Ordnung, die auf Gott zurückzuführen ist, und deren Deuterin das rechte Gewissen ist. Die Aufgabe verantwortungsbewußter Elternschaft verlangt von den Gatten, daß sie in Wahrung der rechten Güter- und Wertordnung ihre Pflichten gegen-

über Gott, sich selbst, gegenüber ihrer Familie und der menschlichen Gesellschaft anerkennen.

Daraus folgt, daß sie bei der Aufgabe, das Leben weiterzugeben, keineswegs ihrer Willkür folgen dürfen, gleichsam als hinge die Bestimmung der sittlich gangbaren Wege von ihrem eigenen und freien Ermessen ab. Sie sind vielmehr verpflichtet, ihr Verhalten auf den göttlichen Schöpfungsplan auszurichten, der einerseits im Wesen der Ehe selbst und ihrer Akte zum Ausdruck kommt, den andererseits die beständige Lehre der Kirche kundtut.

(HV 10)

Wie von selbst bietet sich nun der Übergang zu jenem zweiten großen Sinngehalt geschlechtlicher Vereinigung an, nämlich die:

B Die Fortpflanzung

Wie die eheliche Liebe an sich fruchtbar ist, so ist es auch ganz folgerichtig, was die Kirche über den ehelichen Akt lehrt:

„Indem die Kirche die Menschen zur Beobachtung des von ihr in beständiger Lehre ausgelegten natürlichen Sittengesetzes anhält, lehrt sie nun, daß jeder eheliche Akt von sich aus auf die Erzeugung menschlichen Lebens hingeeordnet bleiben muß (Pius XI., Casti Connubii).“

(HV 11)

Alles, was wir oben schon gesagt haben, faßt die Enzyklika „*Humanae Vitae*“ nun zusammen und kommt auf den eigentlichen Kern ihrer Aussage:

„Diese vom kirchlichen Lehramt oft dargelegte Lehre gründet in einer von Gott bestimmten unlösbaren Verknüpfung der beiden Sinngehalte - liebende Vereinigung und Fortpflanzung -, die beide dem ehelichen Akt innewohnen. Diese Verknüpfung darf der Mensch nicht eigenmächtig auflösen.

Seiner innersten Struktur nach befähigt der eheliche Akt, indem er den Gatten und die Gattin aufs engste miteinander vereint, zugleich zur Zeugung neuen Lebens, entsprechend den Gesetzen, die in die Natur des Mannes und der Frau eingeschrieben sind. Wenn die beiden wesentlichen Gesichtspunkte der liebenden Vereinigung und der Fortpflanzung beachtet werden, behält der Verkehr in der Ehe voll und ganz den Sinngehalt gegenseitiger und wahrer Liebe und seine Hinordnung auf die erhabene Aufgabe der Eltern-

schaft, zu der der Mensch berufen ist. Unserer Meinung nach sind die Menschen unserer Zeit durchaus imstande, die Vernunftgemäßheit dieser Lehre zu erfassen.“

(HV 12)

Und auf der anderen Seite gilt ebenso:

„Ein Akt gegenseitiger Liebe widerspricht dem göttlichen Plan, nach dem die Ehe entworfen ist, und dem Willen des ersten Urhebers menschlichen Lebens, wenn er der vom Schöpfergott in ihn nach besonderen Gesetzen hineingelegten Eignung, zur Weckung neuen Lebens beizutragen, abträglich ist. Wenn jemand daher einerseits Gottes Gabe genießt und andererseits - wenn auch nur teilweise - Sinn und Ziel dieser Gabe ausschließt, handelt er somit im Widerspruch zur Natur des Mannes und der Frau und deren inniger Verbundenheit; er stellt sich damit gegen Gottes Plan und heiligen Willen.“

(HV 13)

Daraus formuliert die Enzyklika die folgende Lehre:

„Gemäß diesen fundamentalen Grundsätzen menschlicher und christlicher Eheauffassung müssen Wir noch einmal öffentlich erklären:

- *Der direkte Abbruch einer begonnenen Zeugung, vor allem die direkte Abtreibung - auch wenn zu Heilzwecken vorgenommen -, sind kein rechtmäßiger Weg, die Zahl der Kinder zu beschränken, und daher absolut zu verwerfen.*
- *Gleicherweise muß, wie das kirchliche Lehramt des öfteren dargetan hat, die direkte, dauernde oder zeitlich begrenzte Sterilisierung des Mannes oder der Frau verurteilt werden.*
- *Ebenso ist jede Handlung verwerflich, die entweder in Voraussicht oder während des Vollzugs des ehelichen Aktes oder im Anschluß an ihn beim Ablauf seiner natürlichen Auswirkungen darauf abstellt, die Fortpflanzung zu verhindern, sei es als Ziel, sei es als Mittel zum Ziel. Man darf, um diese absichtlich unfruchtbar gemachten ehelichen Akte zu rechtfertigen, nicht als Argument geltend machen, man müsse das Übel wählen, das als das weniger schwere erscheine; (...) Wenn es auch zuweilen erlaubt ist, das kleinere sittliche Übel zu dulden, um ein größeres zu verhindern oder um etwas sittlich Höherwertiges zu för-*

dern, so ist es dennoch niemals erlaubt - auch aus noch so ernststen Gründen nicht -, Böses zu tun um eines guten Zweckes willen. (...) Völlig irrig ist deshalb die Meinung, ein absichtlich unfruchtbar gemachter und damit in sich unsittlicher ehelicher Akt könne durch die fruchtbaren ehelichen Akte des gesamt ehelichen Lebens seine Rechtfertigung erhalten.“

(HV 14)

Es könnte sich nun jemand fragen, ob das, was die Kirche hier lehrt und was sich auf dem Papier auch schön liest, denn wirklich realisierbar sei. Verlangt die Kirche etwa gar Unmögliches? Lesen wir die Antwort des Papstes!

„Die Verwirklichung der Lehre über die rechte Geburtenregelung, die die Kirche als Gottes Gebot selbst verkündet, erscheint zweifellos vielen schwer, ja sogar ganz unmöglich. Aber wie jedes besonders hohe und wertvolle Gut verlangt dieses Gesetz vom einzelnen Menschen, von der Familie und von der menschlichen Gesellschaft feste Entschlüsse und viele Anstrengungen. Ja, seine Befolgung ist nicht möglich ohne die helfende Gnade Gottes, die den guten Willen des Menschen stützt und stärkt. Wer aber tiefer nachdenkt, wird erkennen, daß diese Anstrengungen die Würde des Menschen erhöhen und beitragen zum Wohl der menschlichen Gesellschaft.“

(HV 20)

Die Erkenntnis der Wahrheit über den Menschen, des Evangeliums vom Leben und der Heiligkeit menschlichen Lebens, sowie all der Akte, wodurch das Leben weitergeben wird, ist ein erster und wichtiger Schritt. Es ist Gott selbst, der als guter Hirte in der Gestalt der Kirche an uns herantritt und durch ihre Stimme zu uns spricht. Etwas anderes aber ist die Sehnsucht und der Wille nach Erlangung eines hohen Ideales, etwas anderes die tatsächliche Befähigung, das hohe Ideal zu erreichen und zu verwirklichen. Dem Menschen guten Willens wird Gott diese übernatürliche Befähigung, die der Papst im obigen Text „helfende Gnade“ nennt, nicht vorenthalten:

„Allen aber, die ihn aufnahmen, gab er Macht, Kinder Gottes zu werden, denen, die an seinen Namen glauben (...)“

(Joh 1,12)

Freilich verschweigt die Kirche nicht, daß die Erlangung dieses hohen und wertvollen Gutes dem einzelnen Menschen feste Entschlüsse und viele Anstrengungen abverlangt. Aber wie gesagt, - wir mühen uns nicht aus eigener Kraft! Tun wir, was wir tun können, und Gott wird uns das ergänzen, was wir aus uns nicht vermögen. Christliches Tugendstreben ist immer gebaut auf den Glauben, die Hoffnung und die Liebe. Jeder, der den Weg des Lebens zu beschreiten begonnen hat, wird bestätigen, wie hier allein wahre Freiheit, wahres Glück und wahrer Friede sind. Schön und trostreich an diesem Weg ist, daß es nie zu spät ist, ihn zu beschreiten. Das Evangelium vom Leben beginnt mit dem Ruf zu Umkehr und Bekehrung (vgl. Mk 1,15). Solltest Du bisher nicht den Weg des Evangeliums vom Leben gegangen sein, so tust Du gut daran, noch heute umzukehren und die Gnade Gottes wieder zu suchen im Sakrament der hl. Beichte.

Wir brauchen nicht zu erwarten, daß die Wahrheit jemals modern sein wird. Daß das Evangelium vom Leben Widerspruch erfahren wird, hat schon der Herr Jesus in der Bergpredigt vorhergesagt und dessen ist sich der oberste Hirt seiner Herde auch durchaus bewußt:

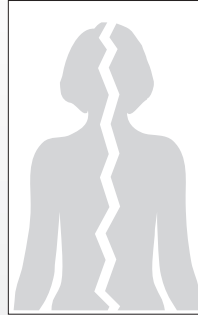
„Es ist vor auszusehen, daß vielleicht nicht alle diese überkommene Lehre ohne weiteres annehmen werden; es werden sich, verstärkt durch die modernen Kommunikationsmittel, zu viele Gegenstimmen gegen das Wort der Kirche erheben. Die Kirche aber, die es nicht überrascht, daß sie ebenso wie ihr göttlicher Stifter gesetzt ist ‘zum Zeichen, dem widersprochen wird’ (Lk 2,34), steht dennoch zu ihrem Auftrag, das gesamte Sittengesetz, das natürliche und evangelische, demütig, aber auch fest zu verkünden.

Die Kirche ist ja nicht Urheberin dieser beiden Gesetze; sie kann deshalb darüber nicht nach eigenem Ermessen entscheiden, sondern nur Wächterin und Auslegerin sein; niemals darf sie etwas für erlaubt erklären, was in Wirklichkeit unerlaubt ist, weil das seiner Natur nach dem wahren Wohl des Menschen widerspricht.

Indem sie das eheliche Sittengesetz unverkürzt wahr, weiß die Kirche sehr wohl, daß sie zum Aufbau echter, menschlicher Kultur beiträgt; (...) Indem die Kirche so dem Beispiel und der Lehre unseres göttlichen Erlösers getreu vorgeht, zeigt sie, daß ihre aufrichtige und uneigennützig e Liebe den Menschen begleitet: sie will ihm helfen in dieser Welt, daß er wirklich als Kind am Leben des lebendigen Gottes teilhat, der aller Menschen Vater ist.“

(HV 18)

Manfred van Treek



Das Kontrazeptions-Syndrom

Gesundheitsschädigung durch die Anti-Baby-Pille

derscheider

Das Kontrazeptions-Syndrom

Gesundheitsschädigung durch die Anti-Baby-Pille

3. Auflage 2000 - ISBN 3-930533-02-2

In diesem Buch zeigt Manfred van Treek, Arzt für Allgemeinmedizin und Naturheilkunde, daß durch die erweiterten Erkenntnismethoden der Naturheilkunde das wirkliche Ausmaß der Gesundheitsschädigung durch die Anti-Baby-Pille erfaßt werden kann.

Er nennt die durch künstliche Verhütung hervorgerufene Krankheit, die unterschiedliche Symptome zeigen kann, Kontrazeptions-Syndrom.

Ein aufrüttelndes Buch, das nachdenklich macht.

Aus der Schriftenreihe der Aktion Leben e.V.

Elasah Drogin, Margaret Sanger - Gründerin der modernen Gesellschaft, Heft 1

Carol Everett / Valerie Riches, Die Drahtzieher hinter der Schulsexualerziehung, Heft 2

Prof. Dr. Manfred Balkenohl, Reflexionen zu den Entwürfen einer Bioethik-Konvention - Ihre Inhalte und Mängel, Heft 3

Papst Pius XII. / Papst Johannes Paul II., Die sittlichen Grenzen der ärztlichen Forschungs- und Behandlungsmethoden / *Humanae vitae* - ethische Norm und autonome Moral, Heft 5

Dr. Bruno Hügel, Künstliche Befruchtung - ein Ausweg bei Unfruchtbarkeit?, Heft 6

Renate Boel, Die Wirkung der Anti-Baby-Pille vor und nach der Empfängnis, Heft 7

Dr. Trautemaria Blechschmidt, Evolutionstheorie - mehr als eine Hypothese?, Heft 8

Roland Rösler, Der patentierte Hugo - eine Betrachtung zur Verwertung des Menschen, Heft 9

Rudolf Willeke, Hintergründe der 68er-Kulturrevolution - Frankfurter Schule und Kritische Theorie, Heft 10

Walter Ramm, „Hauptsache: gesund!“ - Problemkreis der pränatalen Diagnostik und Abtreibungstötung bis zur Geburt, Heft 11

Walter Ramm, Hirntod und Organtransplantation - Informierte Zustimmung?, Heft 12

Walter Ramm, Die Patientenverfügung, Heft 13

Walter Ramm, Der achte Schöpfungstag? - Darf der Mensch Gott ins Handwerk pfuschen?, Heft 14

Gabriele Kuby, Vergiftung durch Bilder, Heft 15

Prof. Dr. Wolfgang Waldstein, Das Naturrecht - Pluralistische Gesellschaft und Naturrecht, Heft 16

Steven W. Mosher, Die malthusianische Täuschung - Die Ursprünge der Bevölkerungskontrolle, Heft 17

Simone Barich, Wer ist Pro Familia?, Heft 18

Alfonso Kardinal López Trujillo, Familienwerte contra „Safe Sex“, Heft 19

Rudolf Willeke, Gruppendynamik - Das Trojanische Pferd in der Stadt Gottes, Heft 20

Prof. Dr. Manfred Balkenohl, Moderne Befruchtungstechnologien - Anmerkungen aus ethischer Perspektive, Heft 21

Prof. Dr. Wolfgang Waldstein, Der Wert des Lebens - Hirntod und Organtransplantation, Heft 22

Papst Pius XII., Aufbau und Entfaltung des gesellschaftlichen Lebens, Heft 23

Dr. med. Paul A. Byrne, Prof. Dr. Cicero G. Coimbra, Prof. Dr. Robert Spaemann, Mercedes Arzú Wilson, „'Hirntod' ist nicht Tod!“, Heft 24

Papst Paul VI., Über die rechte Ordnung der Weitergabe menschlichen Lebens - Enzyklika „*Humanae vitae*“, Heft 25

Kongregation für die Glaubenslehre, *Donum vitae* (Geschenk des Lebens) - Instruktion über die Achtung vor dem beginnenden menschlichen Leben und die Würde der Fortpflanzung, Heft 26

Bezugsanschrift:

Aktion Leben e.V.
Postfach 61, D-69518 Abtsteinach
E-Mail: post@aktion-leben.de
Internet: www.aktion-leben.de